

Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsfraktionen der SPD, GUB & Die Grünen:

Eugen Meindl Gedenkveranstaltung auf dem Städtischen Friedhof in Donaueschingen ohne Beteiligung städtischer Vertreter

Aus Sicht der unterzeichnenden Fraktionen ist eine Teilnahme von Vertretern der Stadt an der Veranstaltung anlässlich des Gedenken an Eugen Meindl nicht wünschenswert, gar unangemessen. Aus diesem Grunde beantragen wir, dass der Termin von städtischer Seite nicht mehr wahrgenommen wird und auch keine Stellvertretung dorthin entsandt wird.

Zur Begründung:

Eugen Meindl war ein ranghohes Mitglied der Wehrmacht im zweiten Weltkrieg, zuerst als Oberst am Überfall auf Polen, später maßgeblich an der Besetzung Kretas beteiligt, um nur Auszüge zu nennen. Er machte im zweiten Weltkrieg Karriere bis zum General, was nur durch eine Identifikation mit dem Regime möglich war. Eine Beteiligung an einem Gedenktag bedeutet immer auch eine Würdigung und Wertschätzung der Person. Diese Wertschätzung möchten wir keinem Akteur des Nazi-Regimes zukommen lassen und schließen uns damit der Ansicht der Bundeswehr (s.u.) an. Die Wehrmachtsausstellung, die in den Jahren 1995-1999 & 2001-2004 als Wanderausstellung zusehen war und durch das Hamburger Institut für Sozialforschung erstellt wurde, hat sich ausgiebig und kritisch mit der Rolle der Wehrmacht auseinandergesetzt und Forschungsergebnisse zusammengetragen. Sie sieht „[...] *die Wehrmacht an allen Verbrechen aktiv und als Gesamtorganisation beteiligt*“. Bei einem Soldaten, ohne besonderen Rang kann sicherlich um die Schuldfrage gestritten werden, nicht aber bei einem der Entscheidungsträger in verantwortlicher Position.

Auf eine Anfrage bezüglich Herrn Meindl durch Herrn Joos (Landratsamt SBK) antwortete Fr. Nawroth, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) in Potsdam, am 10.08.2020, das Folgende:

*Für die Bundeswehr gilt grundsätzlich, dass das Dritte Reich keine Tradition in der Bundeswehr begründen kann. Für die Streitkräfte eines demokratischen Rechtsstaates ist die Wehrmacht als Institution nicht traditionswürdig. Gleiches gilt für ihre Truppenverbände sowie Organisationen, [...]. Die Aufnahme einzelner Angehöriger der Wehrmacht in das Traditionsgut der Bundeswehr ist dagegen grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist immer eine eingehende Einzelfallbetrachtung sowie ein sorgfältiges Abwägen. Dieses Abwägen muss die Frage persönlicher Schuld berücksichtigen und eine Leistung zur Bedingung machen, die vorbildlich oder sinnstiftend in die Gegenwart wirkt, etwa die Beteiligung am militärischen Widerstand gegen das NS-Regime oder besondere Verdienste um den Aufbau der Bundeswehr. **Eine solche Leistung liegt bei General Meindl nicht vor.***

Die Bundeswehr trennt sehr deutlich Wehrmacht und Bundeswehr und hält Eugen Meindl für „nicht traditionswürdig“.

Donaueschingen, 13. Oktober 2022

Unterzeichner:

SPD Fraktion

GUB Fraktion

Fraktion Die Grünen